

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 85114170.5

⑤① Int. Cl.⁴: **A 44 B 15/00**

⑲ Anmeldetag: 07.11.85

③① Priorität: 05.01.85 DE 8500204 U

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.07.86 Patentblatt 86/29

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

⑦① Anmelder: **Herbert Richter Metallwaren-Apparatebau GmbH & Co.**
Büchenbronner Strasse 1-7
D-7530 Pforzheim-Bü(DE)

⑦② Erfinder: **Richter, Herbert**
Büchenbronner Strasse 1-7
D-7530 Pforzheim-Bü(DE)

⑦④ Vertreter: **Trappenberg, Hans**
Postfach 1909 Wendtstrasse 1
D-7500 Karlsruhe 21(DE)

⑤④ **Schlüsselhalter.**

⑤⑦ Schlüsselhalter, bestehend aus einer Scheibe, deren Rand mit einer hinterschnittenen Nut versehen ist, in der vorzugsweise kugelförmige Aufnahmeglieder für die zu haltenden Schlüssel über einen verschließbaren Durchbruch einzufügen sind, sind bekannt. Das Auswechseln der Schlüssel bei einem derartiger Halter ist verhältnismäßig umständlich.

Zur Verbesserung wird nach der Erfindung vorgeschlagen, daß in der Scheibe (1) zwei gegenüberliegende, durch einen einzigen längsverschiebbaren Schieber (4) verschließbare Durchbrüche (9, 10) vorgesehen sind.

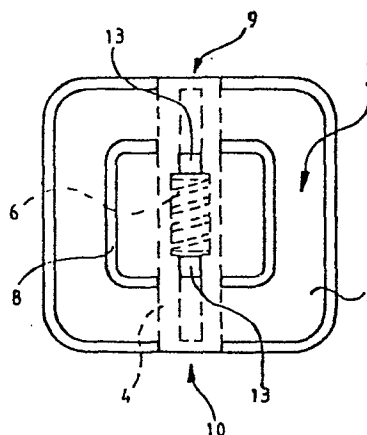


Fig. 2

Schlüsselhalter

Die Erfindung betrifft einen Schlüsselhalter zum lösbaren Zusammenfassen von Schlüsseln zu einem Schlüsselbund, bestehend aus einer Scheibe, deren Rand mit einer hinter-schnittenen Nut versehen ist, in der vorzugsweise kugelförmige Aufnahmeglieder für die zu haltenden Schlüssel über einen in der Scheibenebene verlaufenden Durchbruch einfügbar sind, wobei der Durchbruch im Gebrauchszustand durch einen gegen Federkraft verschiebbaren Schieber verschlossen ist.

Ein derartiger Schlüsselhalter ist beispielsweise bekannt aus der deutschen Gebrauchsmusterschrift 19 00 399, bei der eine kreisrunde Scheibe mit einem schieberverschlossenen Durchbruch vorgesehen ist.

Die Erfahrung lehrt, daß an einen derartigen Schlüsselhalter durchschnittlich vier Schlüssel angehängt werden. Zum Austauschen oder Herausnehmen eines Schlüssels ist es daher notwendig, sitzt dieser Schlüssel an zweiter oder dritter Stelle bei vier Schlüsseln im Schlüsselbund, immer entweder den Schlüssel an erster oder zweiter Stelle herauszunehmen oder zumindest über die Durchbruchstelle hinüberzuführen.

Diese umständliche Manipulation soll durch die Erfindung vermieden werden.

Erreicht wird dies in erfindungsgemäßer Weise dadurch, daß in der Scheibe zwei gegenüberliegende Durchbrüche vorgesehen sind, in denen ein in ihnen gegen Federkraft in beiden Längsrichtungen verschiebbarer Schieber, dessen Länge mit der Scheibenbreite übereinstimmt, gelagert ist.

Nicht mehr also wie bisher wird nur ein einziger durch einen Schieber verschlossener Durchbruch vorgesehen, sondern zwei gegenüberliegende Durchbrüche, die durch einen einzigen Schieber verschlossen werden. Dadurch liegen sämtliche vier Schlüssel an einer Entnahmeöffnung und können dadurch ohne Schwierigkeiten entnommen beziehungsweise ausgetauscht werden.

Als weiterer Vorteil kann der einfache Aufbau hervorgehoben werden, der nicht nur dadurch erreichbar ist, daß in neuerungsgemäßer Weise die Scheibe aus zwei in der Scheibenebene geteilten Scheibenhälften zusammenfügbar ist, sondern auch dadurch, daß für den einen einzigen Schieber lediglich ein querverlaufender Längsschlitz vorzusehen ist.

Vorteilhafterweise wird hierbei der Schieber trogförmig ausgebildet und in diesen trogförmigen Schieber eine Schrauben-Druckfeder eingefügt, die sich an eine oder zwei Zapfen in einer der Scheibenhälften abstützt. Wird hierbei die Höhlung des Schiebertroges abgestuft, mit einer breiteren mittleren, dem Durchmesser der einzufügenden Schrauben-Druckfeder entsprechenden Höhlung und zwei sich beidseits daran anschließenden Höhlungen geringerer Breite, in die die an der Scheibenhälfte angebrachten Zapfen eingreifen, so ist dadurch neben der einfachen Fertigung noch eine exakte Mittellage des Schiebers festgelegt, ohne daß es hierfür gesonderter Anschläge etc. bedarf.

Als Vorteil hat es sich bewährt, daß die Scheibe nicht, wie allgemein bekannt, kreisförmig ausgebildet, sondern unrund, vorzugsweise quadratisch ist. Dieser Vorteil wird insbesondere dann erkennbar, wenn die Schlüssel in der Dunkelheit ergriffen werden sollen. Hierbei sind die Positionen der beispielsweise zwei mal zwei Schlüssel unschwer zu ertasten. Werden einem weiteren Erfindungsmerkmal nach in die Nut der Scheibe Kugelketten als Aufnahmeglieder eingefügt, so sind unschwer auch auf diese Art und Weise mehr als vier Schlüssel ohne Schwierigkeiten zu selektieren.

Derartige Schlüsselhalter sind beliebte Werbemittel. Nach der Erfindung soll daher an zumindest einer Außenseite der Scheibe ein überstehender Rand vorgesehen werden, so daß sich eine schüsselförmige Vertiefung ergibt, in die Werbeplaketten, auch reliefartig ausgebildete Plaketten, unschwer eingelegt und eingeklebt werden können.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes schematisch dargestellt, und zwar zeigen:
Fig. 1 eine Ansicht des Schlüsselhalters,
Fig. 2 die Ansicht einer Scheibenhälfte mit gestrichelt eingezeichnetem Schieber und

Schrauben-Druckfeder,

Fig. 3 eine Unteransicht des Schiebers mit eingesetzter Druckfeder und

Fig. 4 die Seitenansicht eines derartigen Schiebers.

Der Schlüsselhalter 1 ist aus zwei Scheibenhälften 2, 3 unter Zwischenlage eines Schiebers 4 mit Handhabe 5 und einer Schrauben-Druckfeder 6 zusammengefügt. An der Peripherie des Schlüsselhalters verläuft eine hinterschnittene Nut 7, die nach außen einen Längsschlitz aufweist. Ineinander passende Verbindungsglieder 8 sorgen beim Zusammenfügen der Scheibenhälften 2, 3 für einen korrekten gegenseitigen Sitz.

Beide Scheibenhälften 2, 3 weisen je zwei gegenüberliegende Durchbrüche 9, 10 auf, in denen der Schieber 4 geführt ist. Dieser Schieber 4 ist mit einem abgestuften Trog 11, 12 versehen, wobei in den breiteren Trogteil 12 die Schrauben-Druckfeder 6 eingelegt ist. Diese Schrauben-Druckfeder 6 stützt sich an zwei in der einen Scheibenhälfte 3 angebrachten Zapfen 13 ab, die in den Trogteilen 11 gleiten. Dadurch ist die Mittellage des Schiebers 4 festgelegt und gleichzeitig dafür gesorgt, daß er durch Erfassen der Handhabe 5 des Schiebers 4 die aus einem Längsschlitz 14 hervorsteht, belastet durch die Feder 6, verschoben werden kann.

In die hinterschnittene Nut 7 sind in an sich bekannter Weise im allgemeinen kugelförmige Aufnahmeglieder einzufügen, an denen die Schlüssel zu befestigen sind. Werden beidseits des Schiebers je zwei dieser Aufnahmeglieder eingesetzt, so kann jedes einzelne Aufnahmeglied durch entsprechende Betätigung des Schiebers 4 herausgenommen beziehungsweise ohne größere Manipulationen eingesetzt werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, mehrere derartige Aufnahmeglieder in den Schlüsselhalter nach der Neuerung einzusetzen.

Da der gezeichnete Schlüsselhalter 1 in seiner äußeren Form quadratisch ist, lassen sich die in ihm festgelegten Schlüssel unschwer, auch bei Dunkelheit, ertasten. Hervorzuheben ist außerdem die äußerst wirtschaftliche Fertigungsmöglichkeit, die gerade bei solchen in großen Stückzahlen herzustellenden Artikeln äußerst wichtig ist.

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Schlüsselhalter zum lösbaren Zusammenfassen von Schlüsseln zu einem Schlüsselbund, bestehend aus einer Scheibe, deren Rand mit einer hinterschnittenen Nut versehen ist, in der vorzugsweise kugelförmige Aufnahmeglieder für die zu haltenden Schlüssel über einen in der Scheibenebene verlaufenden Durchbruch einfügbar sind, wobei der Durchbruch im Gebrauchszustand durch einen gegen Federkraft verschiebbaren Schieber verschlossen ist, dadurch gekennzeichnet, daß in der Scheibe (1) zwei gegenüberliegende Durchbrüche 9, 10 vorgesehen sind, in denen ein in ihnen gegen Federkraft in beiden Längsrichtungen verschiebbarer Schieber (4), dessen Länge mit der Scheibenbreite übereinstimmt, gelagert ist.

2. Schlüsselhalter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Scheibe aus zwei in der Scheibenebene geteilten
Scheibenhälften (2, 3) zusammenfügbar ist.
3. Schlüsselhalter nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß eine der Scheibenhälften (2) einen in Längsrichtung des
Schiebers (4) verlaufenden Längsschlitz (14) aufweist,
durch die eine geringfügig vom Schieber (4) abstehende
Handhabe (5) hindurchgreift, wobei zweckmäßigerweise die
Höhe der Handhabe (5) der Dicke der Scheibenhälfte (2)
entspricht.
4. Schlüsselhalter nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Schieber (4) trogförmig ausgebildet ist, daß im
Schiebertrog (11, 12) mindestens eine Schrauben-Druck-
feder (6) untergebracht ist und daß eine der Scheiben-
hälften mit mindestens einem in den Schiebertrog (11, 12)
eingreifenden Zapfen (13) versehen ist.
5. Schlüsselhalter nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Höhlung des Schiebertrogs (11, 12) abgestuft ist
mit einer breiteren mittleren, dem Durchmesser der einzu-
fügenden Schrauben-Druckfeder (6) entsprechenden
Höhlung (12) und zwei sich beidseits daran anschließenden
Höhlungen (11) geringerer Breite, in die die an der
Scheibenhälfte (3) angebrachten Zapfen (13) eingreifen.
6. Schlüsselhalter nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß zwischen der Außenkante der Zapfen (13) und dem Unter-
grund der hinterschnittenen Nut (7) ein der Stirnwanddicke
des Schiebertrogs (11, 12) entsprechender Freiraum

verbleibt.

7. Schlüsselhalter nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibenhälften (2, 3) innenseitige Verbindungsglieder (8) zum gegenseitigen Verbinden aufweisen.

8. Schlüsselhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in die Nut (7) der Scheibe (1) Kugelketten als Aufnahmeglieder einzufügen sind.

9. Schlüsselhalter nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibe (1) unrund, vorzugsweise quadratisch ist.

10. Schlüsselhalter nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine der Außenseiten der Scheibe (1) einen überstehenden Rand aufweist.

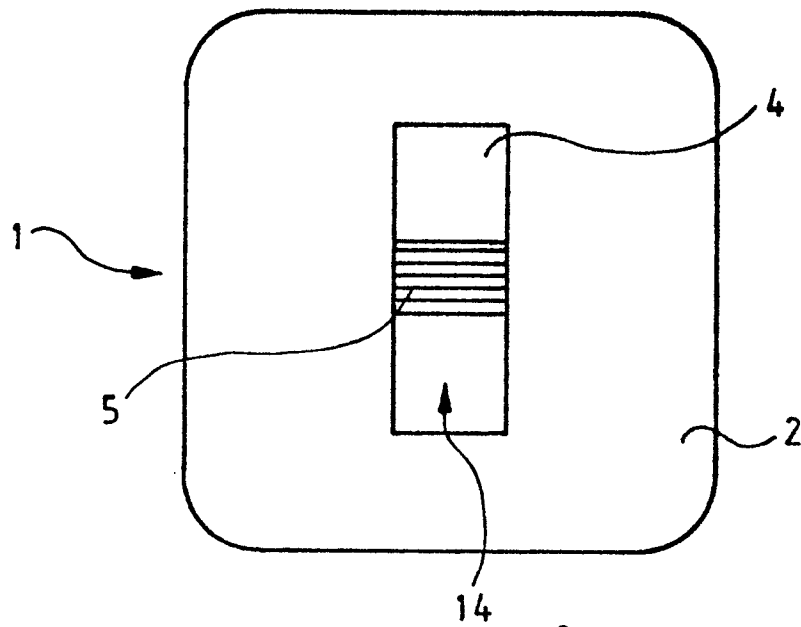


Fig. 1

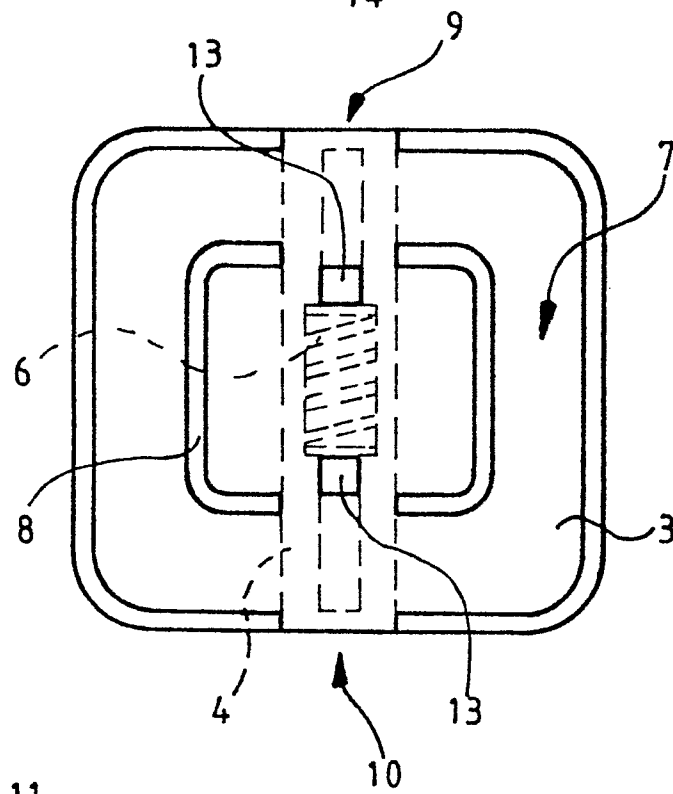


Fig. 2

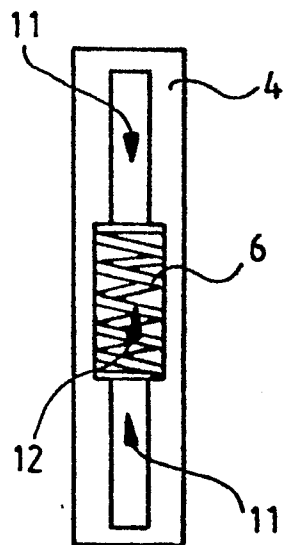


Fig. 3

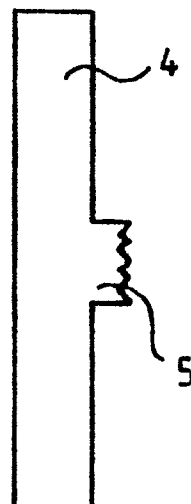


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0187219

Nummer der Anmeldung

EP 85 11 4170

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
A	FR-A-1 233 991 (VEREINIGTE KETTEN- UND MASCHINENFABRIK TH. BECHTOLD & SÖHNE) * Seite 3, Spalte 2; Seite 4, Spalte 1, Absatz 1; Figuren 13-16 * -----	1	A 44 B 15/00														
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)														
			A 44 B														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 09-04-1986	Prüfer GARNIER F.M.A.C.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : mündliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : mündliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : mündliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	